

**ANGEBOTSANFRAGE**  
**zur Planung und Ausführung eines Wandbildes**  
**unter dem Titel „NOWA SÓL – DEINE ZEIT UNSER RAUM“**

**Auftragsgegenstand:** Auswahl des besten Entwurfs und des Auftragnehmers für ein großformatiges Gemälde, das direkt an der Wand des Wohnhauses der Wohngemeinschaften Głowackiego 3 und Wojska Polskiego 8 in Nowa Sól fertig gestellt werden soll, nachstehend Wandbild genannt.

**I. Auftraggeber:**

Name: Gemeinde Nowa Sól - Miasto  
Anschrift: ul. M. J. Piłsudskiego 12  
67 – 100 NOWA SÓL

Website: [www.nowasol.pl](http://www.nowasol.pl)

Korrespondenzadresse: Urząd Miejski  
Wydział Integracji Europejskiej i Promocji  
ul. M. J. Piłsudskiego 12  
67-100 Nowa Sól

E-Mail Adresse: [promocja@nowasol.pl](mailto:promocja@nowasol.pl)

Telefon: 68 459 03 00

Fax: 68 459 03 55

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag  
von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**II. Beschreibung des Auftragsgegenstandes:**

1. Der Auftragsgegenstand der Angebotsanfrage umfasst die Auswahl des besten Wandbildentwurfs und des Auftragnehmers für ein großformatiges Gemälde, das direkt an der Wand des Wohnhauses der Wohngemeinschaften Głowackiego 3 und Wojska Polskiego 8 in Nowa Sól fertig gestellt werden soll, nachstehend Wandbild genannt.
2. Das Ziel der Angebotsanfrage ist es, den Autor des Wandbildentwurfs auszuwählen und ihn auf dieser Grundlage mit der Fertigstellung des Wandbildes zu beauftragen.
3. Das Wandbild muss in der folgenden Technik hergestellt werden: großformatiges Bild auf Basis von Acrylfarben oder anderen professionellen Farben (z.B. Sprays), die sein gleichbleibendes Erscheinungsbild, eine ausreichende Farbsättigung, Dauerhaftigkeit und Witterungsbeständigkeit insbesondere gegen UV-Strahlung für einen Zeitraum von min. 48 Monate gewährleisten.
4. Das auszuführende Wandbild hat dem Auftraggeber zufolge die folgenden Kriterien zu erfüllen:
  - a) es soll im Einklang mit dem vom Auftraggeber endgültig genehmigten Entwurf stehen;
  - b) es soll die gesamte Fläche der Außenwand des Wohnhauses der Wohngemeinschaften Głowackiego 3 und Wojska Polskiego 8 in Nowa Sól mit der Größe von etwa 600 m<sup>2</sup> bedecken, die in Anlage 2 zu dieser Anfrage dargestellt ist.
5. Das Wandbild ist an der Außenwand des Wohnhauses der Wohngemeinschaften Głowackiego 3 und Wojska Polskiego 8 in Nowa Sól mit der Größe von etwa 600 m<sup>2</sup> fertig zu stellen, die in Anlage 2 zu dieser Anfrage dargestellt ist.
6. Die Wandbildentwürfe dürfen die folgenden Inhalte nicht präsentieren:
  - a) diskriminierende Inhalte oder Elemente, insbesondere aus Gründen der Rasse, der religiösen Gesinnung, des Geschlechts oder der Nationalität;
  - b) gewaltfördernde Inhalte oder Elemente;
  - c) sittenwidrige Inhalte oder Elemente;

- d) Inhalte oder Elemente, die zu rechtswidrigen Handlungen aufrufen.
7. Werbemaßnahmen und etwaige Vereinbarungen bezüglich der Fertigstellung des Wandbildes mit den Eigentümern der Immobilie, d.h. der Wohngemeinschaften Głowackiego 3 und Wojska Polskiego 8 in Nowa Sól und ihrem Verwalter - der Wohnungsgesellschaft in Nowa Sól, dem Landkreisdenkmalchutzpfleger, sowie die diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem Eigentümer des unmittelbar an die Wand des Gebäudes, an der das Wandbild fertig gestellt werden soll, angrenzenden Grundstücks, obliegen dem Auftraggeber.

### III. Regeln für die Abgabe von Angeboten

1. Der Bieter kann mehr als einen Wandbildentwurf einreichen, wobei er zu beachten hat, dass jeder Wandbildentwurf in einer separaten E-Mail zugestellt werden muss.
2. Der Bieter hat den Wandbildentwurf fertig zu stellen (zu malen).
3. Der Wandbildentwurf soll aus zwei Teilen bestehen:
  - a) Visualisierung des Wandbildes
  - b) Separate Datei mit dem Wandbildentwurf
4. Die Wandbildentwürfe sollen in elektronischer Form: in einer JPEG-Datei mit einer Auflösung von 300 DPI eingereicht werden.
5. Das Angebot einschließlich der erforderlichen Unterlagen, davon:
  - a) Wandbildentwurf i.S.d. Abs. 3;
  - b) Portfolio, das die Erfahrung und Fertigstellung (das Malen) von mindestens drei Wandbildern durch den Wettbewerbsteilnehmer oder zusätzlich optionale Referenzen dokumentiert;
  - c) ausgefülltes Preisangebotsformular, das als Anlage 1 beigelegt ist

ist an die E-Mail-Adresse des Auftraggebers [promocja@nowasol.pl](mailto:promocja@nowasol.pl) binnen einer unüberschreitbaren Frist **bis 18. April 2019 bis 15.00 Uhr zu senden.**

6. Das Angebot muss schriftlich in polnischer Sprache eingereicht werden.
7. Die Angebote müssen vom Auftraggeber unterzeichnet und versiegelt werden.
8. Als Datum der Abgabe des Angebots gilt das Datum des Eingangs bei dem Sitz des Auftraggebers.
9. Der Auftraggeber ist nicht verantwortlich für den Zustand und das Lieferdatum des Angebots durch die Bieter.
10. Die Angebote werden **am 19. April 2019 um 12:00 Uhr** am Sitz der Stadtverwaltung in Nowa Sól, ul. M. J. Piłsudskiego 12, I OG Gebäude B, Zimmer Nr. 105 **geöffnet**. Die Öffnung von Angeboten ist öffentlich.

### IV. Zeitplan der Durchführung

1. Frist für die Einsendung von Angeboten: **bis 18. April 2019**
2. Bekanntgabe der Ergebnisse: bis 15. Mai 2019.
3. Fertigstellung des Wandbildes: **bis 31. Oktober 2019**
4. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Datum der Fertigstellung des Wandbildes in Abstimmung mit dem ausgewählten Bieter zu verlängern.

### V. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Angebotsanfrage

1. Die Angebotsanfrage zur Planung und Ausführung des Wandbildes ist offen.
2. An der Angebotsanfrage können sich juristische und volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz in Polen oder im Ausland sowie Autorentams beteiligen, die einen Vertrag über die Planung und Fertigstellung des Wandbildes schließen werden.
3. In Bezug auf die Teamarbeit ist die eindeutige Angabe eines Teamvertreters, der befugt sein wird, im Namen der Teammitglieder aufzutreten, Voraussetzung für die Teilnahme.

4. Der Bieter ist verpflichtet, neben dem Wandbildentwurf sein Portfolio einzureichen und seine Erfahrung und Fertigstellung (das Malen) von mindestens drei Wandbildern sowie gegebenenfalls weitere Referenzen einzureichen.
5. Der Wandbildentwurf kann nicht plagiiert werden, er muss individuell, originell und speziell für die Zwecke dieser Angebotsanfrage erstellt worden sein.
6. Der Bieter erklärt, dass er das Urheberrecht an dem eingereichten Wandbildentwurf hat und keine Urheberrechte Dritter verletzt.
7. Der Bieter haftet für alle Ansprüche Dritter, soweit er die Materialien als eigene verwendet.
8. Der Bieter verpflichtet sich, seine Urheberrechte auf den im Rahmen dieser Angebotsanfrage eingereichten Wandbildentwurf auf den Auftraggeber zu übertragen. Das gleiche gilt für das Recht auf weitere Verfügung, falls sein Wandbildentwurf ausgewählt wird.
9. Die Einreichung des Wandbildentwurfs ist kostenlos.
10. Die Erstellung des Wandbildes wird vom Auftraggeber fotografiert und gefilmt, und das so entstandene Material wird zu Werbezwecken verwendet.
11. Der Bieter stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke dieser Angebotsanfrage zu.

#### VI. Beschreibung der Kriterien für die Auswahl des Angebots und deren Bewertung.

1. Der Auftraggeber wird nur diese Angebote bewerten, die nicht abgelehnt werden.
2. Die im Rahmen der Angebotsanfrage eingereichten Wandbildentwürfe samt Anlagen werden durch eine Kommission bewertet, die sich u.a. aus den folgenden Personen zusammensetzen wird: Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nowa Sól, Stadtarchitekt, Landkreisdenkmalschutzpfleger, Sachverständige für Kunst und Malerei, Vertreter der Wohngemeinschaften Głowackiego 3 i Wojska Polskiego 8 in Nowa Sól,
3. Die Kommission wird den eingereichten Wandbildentwurf und das Preisangebotsformular anhand der folgenden Kriterien bewerten:

a) **formelles Kriterium: obligatorisches Kriterium; die Nichteinhaltung des formalen Kriteriums resultiert in der Ablehnung des Angebots.**

Bezeichnung des Kriteriums	Erfüllt	Nicht erfüllt
ordnungsgemäße Einreichung des Wandbildentwurfs		
ordnungsgemäßes und vollständiges Ausfüllen des Preisangebotsformulars;		
Einhaltung der Frist für die Einreichung;		
Möglichkeit der Erfüllung der Aufgabe durch die Person, den Auftragnehmer - Portfoliobewertung;		
<b>FORMELLE GESAMTBEWERTUNG</b>		

b) **finanzielles Kriterium**, es wird u.a. folgendes berücksichtigt:

Bezeichnung des Kriteriums	Erfüllt (2 Punkte)	Teilweise erfüllt (1 Punkt)	Nicht erfüllt (0 Punkte)
Sind die im Preisangebotsformular angegebenen Kosten für die Fertigstellung des Wandbildes			

real und marktfähig?			
Schließen die im Preisangebotsformular angegebenen Kosten und Verpflichtungen die vollständige Fertigstellung des Wandbildes ein?			
FINANZIELLE GESAMTBEWERTUNG			

c) **Künstlerisches Kriterium**, der Wandbildentwurf wird auf Folgendes bewertet:

Bezeichnung des Kriteriums	Erfüllt (2 Punkte)	Teilweise erfüllt (1 Punkt)	Nicht erfüllt (0 Punkte)
Botschaft des Bildes – das Kriterium ermöglicht, die Bedeutung des Bildes zu erkennen, um die vom Künstler an den Empfänger übermittelte Botschaft zu verstehen. Welches Konzept steckt hinter dem Werk? Welche Inhalte sollen uns vermittelt werden? Wenn wir nach einer gewissen Zeit des Betrachtens und Analysierens des Werkes nicht verstehen können, was der Künstler uns mitteilen wollte, oder nicht imstande sind, einem Dritten zu sagen, was das Werk darstellt oder welche Emotionen es vermittelt - ist das Bild abzulehnen.			
Typ der Botschaft – des Konzepts - Annahme der Bildidee. Wenn die entschlüsselte Bildidee uns irgendwie inspiriert, zum Nachdenken anregt, amüsiert, entwickelt, Stimmung vermittelt. Dies kann beispielsweise durch entsprechende soziale oder historische Inhalte oder durch eine klare Botschaft geschehen, die das Werk in sich trägt. Wenn das Konzept naiv, langweilig ist und sich in Dutzenden anderer Werke wiederholt, obszön, trivial, unansehnlich wirkt - ist das			

Bild abzulehnen.			
<p>Typ der Botschaft – des Konzepts - Annahme der Bildidee. Wenn die entschlüsselte Bildidee uns irgendwie inspiriert, zum Nachdenken anregt, amüsiert, entwickelt, Stimmung vermittelt. Dies kann beispielsweise durch entsprechende soziale oder historische Inhalte oder durch eine klare Botschaft geschehen, die das Werk in sich trägt. Wenn das Konzept naiv, langweilig ist und sich in Dutzenden anderer Werke wiederholt, obszön, trivial, unansehnlich wirkt - ist das Bild abzulehnen.</p>			
<p>Technik - das vorgestellte Konzept muss technisch gut umgesetzt werden. Die verwendeten künstlerischen Mittel wie Farbe, Perspektive, Komposition, Licht, Schatten, Textur, Form können nicht den Eindruck erwecken, dass sie versehentlich und ohne Sorgfalt verwendet wurden. Wenn das Bild schlampig und unvollendet ist und einen Eindruck von Nachlässigkeit vermittelt, ist es nicht akzeptabel.</p>			
<p>Bereicherung des Raums - das vorgestellte Konzept sollte die Beziehung zu dem Ort berücksichtigen, an dem es schließlich als Wandbild aufgebracht wird. Das Wandbild ist an einer Wand des sich unter der Aufsicht des Denkmalschutzes befindlichen Wohnhauses fertig zu stellen. In Anbetracht dieser Tatsache kann das Werk weder zu viel Einfluss auf die Substanz des Gebäudes haben noch seine architektonischen Werte dominieren. Es ist zulässig, wenn das Konzept des</p>			

Künstlers - unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen - aufgrund eines bestimmten Kontrastes erscheint. Wenn die Kommission und der Architekt jedoch erkennen, dass das „Bild nicht passt“, wird das Konzept abgelehnt.			
Künstlerische Gesamtbewertung			

### Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Kriteriums	Anzahl der erhaltenen Punkte, Kriterium erfüllt, nicht erfüllt	Mindestanzahl von Punkten, die zur Erfüllung des Kriteriums erforderlich ist	Höchstanzahl von Punkten, die zur Erfüllung des Kriteriums erforderlich ist
1.	Formelles Kriterium		Nicht erfüllt	Erfüllt
2.	Finanzielles Kriterium		2	4
3.	Künstlerisches Kriterium		5	10
	<b>INSGESAMT</b>		<b>7</b>	<b>14</b>

4. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig und unbestritten. Gegen die Entscheidung der Kommission kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.
5. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von der Auftragsvergabe zurückzutreten, ohne eines der eingereichten Angebote auszuwählen oder die Angebotsanfrage rückgängig zu machen, falls:
  - a) kein Angebot eingeht.
  - b) keines der eingereichten Angebote die in der Angebotsanfrage angegebenen Bedingungen erfüllt.
  - c) das künstlerische Niveau der Wandbildentwürfe nicht zufriedenstellend ist.
  - d) vom Auftraggeber unabhängige Situationen auftreten.
  - e) es sich herausstellt, dass die im Preisangebotsformular angegebenen Kosten das Budget des Auftraggebers für diesen Zweck übersteigen.
  - f) der im Angebot vorgestellte Wandbildentwurf nicht die in Ziffer VI genannten Kriterien erfüllt ;
  - g) die natürliche Person, das Unternehmen oder seine Vertreter ihre Rechtsfähigkeit verlieren und zuvor unbekannte Umstände bekannt werden, die die materielle oder finanzielle Glaubwürdigkeit des Bieters beeinträchtigen.
6. Der Auftraggeber lehnt das Angebot ab, wenn:
  - a) der Bieter die Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren nicht erfüllt.
  - b) sein Inhalt nicht mit dem Inhalt der Angebotsanfrage übereinstimmt.
  - c) seine Einreichung den unlauteren Wettbewerb im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs darstellt.
  - d) es einen äußerst niedrigen Preis enthält,
  - e) wenn es aufgrund gesonderter Bestimmungen ungültig ist.

7. Ist der Auftraggeber nicht imstande, das günstigste Angebot zu wählen, weil die eingereichten Angebote die gleiche Punktzahl erhalten haben, hat der Auftraggeber die Bieter, die diese Angebote unterbreitet haben, aufzurufen, innerhalb einer vom Auftraggeber angegebenen Frist zusätzliche Angebote zu unterbreiten. Bieter, die zusätzliche Angebote einreichen, können keine höheren Preise anbieten als die, die sie in den ursprünglich eingereichten Angeboten angeboten haben.
8. Der Preis muss alle zur Fertigstellung des Wandbildes erforderlichen Kosten enthalten, einschließlich der Vergütung für die Übertragung von Urheberrechten
9. In dem Preisangebotsformular, das Anlage 1 zu der Angebotsanfrage darstellt, sollte der Bruttopreis angegeben werden.
10. Der Preis muss in Zlotys (PLN) und evtl. zusätzlich in Groschen auf zwei Dezimalstellen angegeben werden.
11. Das Angebot muss von einer oder mehreren Personen unterzeichnet werden, die zur Vertretung des Bieters befugt sind. Die Signatur sollte sich aus einem lesbaren Vor- und Nachnamen oder einem Namensstempel sowie einer Unterschrift oder einem Namenszug zusammensetzen. Wenn das Angebot von einer Person unterzeichnet wird, die nicht befugt ist, den Bieter auf der Grundlage der beigelegten Unterlagen zu vertreten, muss dem Angebot eine entsprechende Vollmacht beigelegt werden.
12. Der Auftraggeber vergibt den Auftrag für die Fertigstellung des Wandbildes an den Bieter, dessen Angebot allen in dieser Angebotsanfrage genannten Anforderungen entspricht und aufgrund der gegebenen Auswahlkriterien als am vorteilhaftesten bewertet wurde.
13. Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
14. Im Laufe der Prüfung und Bewertung der Angebote kann der Auftraggeber vom Bieter verlangen, Erklärungen zum Inhalt der eingereichten Angebote abzugeben und Unterlagen vorzulegen, die nachweisen, dass der Bieter die Bedingungen für die Teilnahme an dem Verfahren erfüllt, sowie diese zu ergänzen.

## VII. Regeln der Finanzierung

1. Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Fertigstellung des Wandbildes gemäß dem ausgewählten Wandbildentwurf aufgrund des Angebots, das auf dem Preisangebotsformular, das Anlage 1 darstellt, enthalten ist.
2. Der Bieter wird das Preisangebotsformular in Form von Anlage 1 einreichen, in dem er die Kosten für die Planung und Ausführung des Wandbildes in einer von zwei verfügbaren Finanzierungsoptionen (von denen eine auszuwählen ist) aufzuführen hat:
  - a) **Angebot einschl. sämtlicher Kosten für die Planung und Ausführung des Wandbildes, insbesondere:**
    - Vergütung für die Vorbereitung des Wandbildentwurfs/der Wandbildentwürfe,
    - Honorar für die Ausführung (das Malen) des Wandbildes;
    - Beschaffung von Farben, die den Anforderungen des Abs. II, Ziff. 3 entsprechen;
    - Beschaffung, Ausleihung jeglicher Materialien, Geräte und technischen Werkzeuge, die für die vollständige Wandbildausführung erforderlich sind, einschließlich der Anmietung von beispielsweise einem Hebezeug oder einer anderen Ausrüstung für die Wandbildausführung;
    - Bereitstellung von Unterkünften, Versicherungen für die Dauer der Wandbildausführung
    - Vergütung für die Koordinierung der ordnungsgemäßen Wandbildausführung.
  - b) **Angebot einschl. Kosten für die Planung und Ausführung des Wandbildes ohne Kosten für die Anmietung eines Hebezeugs oder einer anderen Ausrüstung für die Wandbildausführung (Kosten für die Anmietung eines Hebezeugs oder einer anderen Ausrüstung für die Wandbildausführung gehen dem Auftraggeber zu Lasten), und insbesondere:**

- Vergütung für die Vorbereitung des Wandbildentwurfs/der Wandbildentwürfe,
  - Honorar für die Ausführung (das Malen) des Wandbildes;
  - Beschaffung von Farben, die den Anforderungen des Abs. II, Ziff. 3 entsprechen;
  - Bereitstellung von Unterkünften, Versicherungen;
  - Vergütung für die Koordinierung der ordnungsgemäßen Wandbildausführung.
  - Beschaffung, Ausleihung jeglicher Materialien, Geräte und technischen Werkzeuge, die für die vollständige Ausführung des Wandbildes erforderlich sind, wobei die Kosten für die Anmietung eines Hebezeugs oder einer anderen Ausrüstung für die Wandbildausführung zu Lasten des Auftraggebers gehen;
3. Die detaillierten und endgültigen Bedingungen für die Umsetzung, Finanzierung und Abwicklung der Wandbildausführung werden durch einen Vertrag geregelt, der in polnischer Sprache auszufertigen ist.
  4. Der Bieter, dessen Wandbildentwurf ausgewählt wird, verpflichtet sich, jegliche Vorschläge des Auftraggebers hinsichtlich der Wandbildausführung zu berücksichtigen.

#### **VIII. Abgabe von Erklärungen zum Inhalt der Spezifikation der wesentlichen Auftragsbedingungen.**

1. Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber **bis zum 16. April 2019** um Erläuterungen zur Angebotsanfrage ersuchen.
2. Wenn das Ersuchen um Klarstellung des Inhalts nach Ablauf der oben genannten Frist eingegangen ist, kann der Auftraggeber entweder Erklärungen abgeben oder den Antrag ungeprüft lassen.

#### **IX. Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse**

1. Das Ergebnis der Angebotsanfrage zur Planung und Ausführung des Wandbildes wird auf der offiziellen Website des Auftraggebers bekannt gegeben: [www.nowasol.pl](http://www.nowasol.pl), Reiter: öffentliche Aufträge.
2. Der ausgewählte Bieter wird zusätzlich per E-Mail über die Ergebnisse informiert.
3. Der Auftraggeber wird einen Vertrag über die Ausführung des Wandbildes mit dem ausgewählten Bieter unterzeichnen.
4. Wird der Vertrag über die Ausführung des Wandbildes durch den ausgewählten Bieter nicht unterzeichnet bzw. sollte es nicht möglich sein, sich mit dem ausgewählten Bieter in Verbindung zu setzen, wird es nicht möglich sein, seinen Wandbildentwurf umzusetzen. Der Auftraggeber wird dann berechtigt sein, einen anderen Wandbildentwurf nach eigenem Ermessen zu wählen.

#### **X. Schlussbestimmungen**

1. Durch den Beitritt zur Angebotsanfrage zur Planung und Ausführung des Wandbildes erklärt sich der Bieter mit den Bestimmungen der Angebotsanfrage einverstanden.
2. Durch den Beitritt zur Angebotsanfrage zur Planung und Ausführung des Wandbildes erklärt sich der Bieter mit der kostenlosen Veröffentlichung des ausgewählten Wandbildentwurfs in Medien, Publikationen und sonstigen Werbemitteln des Auftraggebers einverstanden.
3. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die in dieser Angebotsanfrage angegebenen Fristen zu ändern.
4. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den ausgewählte Wandbildentwurf nach Absprache mit dem Autor zu korrigieren, um ihn endgültig an die Umsetzung anzupassen.
5. Die Kosten für die Vorbereitung und Einreichung des Wandbildentwurfs werden ausschließlich von dem Bieter getragen.
6. Sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Bieter und dem Auftraggeber werden von dem für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht ausgetragen.

7. Der Datenverantwortliche i.S.d. Art. 7 Ziff. 4 des Gesetzes vom 29. August 1997 zum Schutz personenbezogener Daten (GBl. von 2018 Ziff. 1000) in Bezug auf die in dieser Erklärung enthaltenen Daten ist der Oberbürgermeister der Stadt Nowa Sól, ul. Piłsudskiego 12, 67-100 Nowa Sól. Datenschutzbeauftragter: [gonet@nowasol.pl](mailto:gonet@nowasol.pl).
8. Der Datenadministrator behält sich das Recht vor, personenbezogene Daten der Teilnehmer auf unbegrenzte Zeit zu verarbeiten.
9. Die Angabe der personenbezogenen Daten durch die Bieter ist freiwillig, jedoch für die Durchführung des Verfahrens erforderlich.
10. Die Bieter haben das Recht, auf die Inhalte zuzugreifen und ihre personenbezogenen Daten zu berichtigen.
11. Anlagen: Anlage 1: Preisangebotsformular.  
Anlage 2: Abmessungen und Bilder der Außenwand des Wohnhauses der Wohngemeinschaften Głowackiego 3 und Wojska Polskiego 8 in Nowa Sól mit unmittelbarer Umgebung

Anlage 1 Preisangebotsformular  
im Rahmen der Angebotsanfrage zur Planung und Ausführung eines Wandbildes

**Preisangebotsformular im Rahmen der Angebotsanfrage zur Planung und  
zur Ausführung eines Wandbildes**

Name des Auftragnehmers Vor- und Nachname des Autors / Mitautors / Mitautors des Wandbildentwurfs	
Sitz/Wohnort Korrespondenzadresse	
Steueridentifikationsnummer NIP/persönliche ID-Nummer PESEL	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
Datum und Unterschrift des Bieters/der ermächtigten Person	

**Tabelle der Abrechnungselemente – brutto.**

**Optionen der Finanzierung der Planung und Ausführung des Wandbildes – EINE ZUR WAHL:**

AUSGABE	BRUTTO
Vergütung für die Vorbereitung des Wandbildentwurfs/der Wandbildentwürfe,	
Honorar für die Ausführung (das Malen) des Wandbildes;	
Beschaffung von Farben, die den Anforderungen des Abs. II, Ziff. 3 entsprechen;	
Beschaffung, Ausleihung jeglicher Materialien, Geräte und technischen Werkzeuge, die für die vollständige Ausführung des Wandbildes erforderlich sind, <u>einschließlich der Anmietung von beispielsweise einem Hebezeug oder einer anderen Ausrüstung für die Wandbildausführung;</u>	
Bereitstellung von Unterkünften, Versicherungen für die Dauer der Wandbildausführung	
Vergütung für die Koordinierung der ordnungsgemäßen Wandbildausführung.	
sonstige	
<b>INSGESAMT</b>	

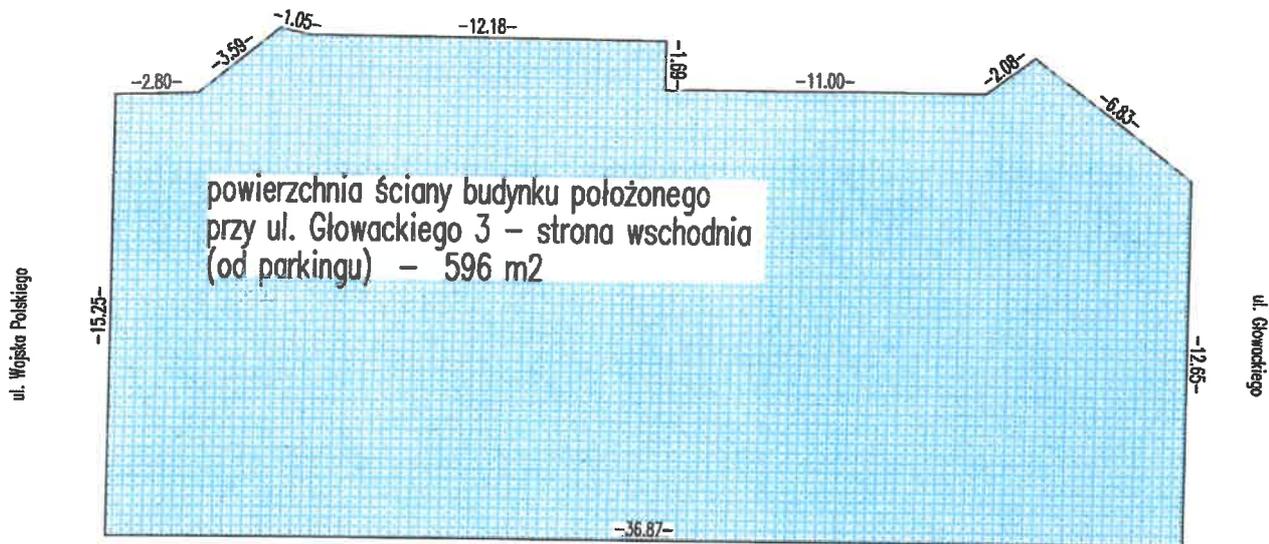
oder

AUSGABE	BRUTTO
Vergütung für die Vorbereitung des Wandbildentwurfs/der Wandbildentwürfe,	
Honorar für die Ausführung (das Malen) des Wandbildes;	
Beschaffung von Farben, die den Anforderungen des Abs. II, Ziff. 3 entsprechen;	
Beschaffung, Ausleihung jeglicher Materialien, Geräte und technischen Werkzeuge, die für die vollständige Ausführung des Wandbildes erforderlich sind, <u>wobei die Kosten für die Anmietung eines Hebezeugs oder einer anderen Ausrüstung für die</u>	

<b>Wandbildausführung zu Lasten des Auftraggebers gehen:</b>	
Bereitstellung von Unterkünften, Versicherungen für die Dauer der Wandbildausführung	
Vergütung für die Koordinierung der ordnungsgemäßen Wandbildausführung.	
sonstige	
<b>INSGESAMT</b>	

Datum und Unterschrift des Bieters:

zalgierunek nr 2 Nymiany i zajęcia ściany zewnętrznej kamienicy Wspólnot Mieszkańców Głównackiego 3 i Hojstwa Polskiego 8 w Nowej Soli wraz z jej najbliższym otoczeniem.



parking

USŁUGI GEODEZYJNE

**PROGEO**

Krzysztof Sasin

tel. 508 224 020 tel/fax 68 3879635

67-100 Nowa Sól, ul. Garbarska 6/

NIP 929-109-46-76 REGON 9781129

e-mail: proggeo@poczta.pl

18. 01. 2019 r.

**GEODETA UPRAWNIONY**

Krzysztof Sasin

67-100 Nowa Sól, ul. św. Barbary 37/6

Nr uprawnień 14168



